



Gebührenordnung des Reit- und Fahrvereins Ehningen e. V.

(gültig ab 01. Oktober 2026)

Gebühren ab dem 01.10.2026 für Mitglieder des Reit- und Fahrvereins Ehningen e. V.

Allgemein:

Alle Preise verstehen sich bei Übergabe einer Abbuchungserklärung (SEPA-Mandat). Bei Einzelüberweisungen fallen pro Überweisung 5,00 € Bearbeitungsgebühr an. Kontoänderungen sind im Vorfeld mit Angabe des Änderungsdatums dem Verein mitzuteilen, ansonsten werden ebenfalls pro Überweisung 5,00 € berechnet.

1. Aufnahmegebühr

a. Aktive Mitglieder bis 9 Jahre	35,00 €
b. Aktive Mitglieder 10 – 13 Jahre	50,00 €
c. Aktive Mitglieder 14 – 17 Jahre	75,00 €
d. Aktive Erwachsene	125,00 €
e. Passive Mitglieder	keine

Bei Eintritt in den Verein gilt eine Probezeit von 1 Monat als vereinbart.

Vor Aufnahme in den Verein als aktives Mitglied dürfen höchstens 4 Probestunden im Schulbetrieb genommen werden. Diese sind beim jeweiligen Reitlehrer bar zu bezahlen.

2. Jahresbeitrag

a. Aktive Mitglieder bis 13 Jahre	40,00 €
b. Aktive Mitglieder 14 – 17 Jahre	70,00 €
c. Aktive Mitglieder 18 – 25 Jahre	100,00 €
Nur gegen Vorlage einer Ausbildungsbescheinigung, die unaufgefordert zum Jahresbeginn bei der Mitgliederverwaltung eingehen muss, ansonsten gilt Punkt 2d	
d. Aktive Erwachsene	150,00 €
e. Familienbeitrag	300,00 €
Nur bei im haushaltlebenden minderjährigen oder in der Ausbildung befindlichen Kindern gegen Vorlage einer Ausbildungsbescheinigung	
f. Aktive Mitglieder ohne Anlagennutzung (Stempelmitglied)	80,00 €
g. Passive Mitglieder	30,00 €

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach dem Geburtsjahr des jeweiligen Jahres.
Bei Eintritt in den Verein nach dem 01.07. wird nur die Hälfte des Jahresbeitrags berechnet.

Ein Wechsel von aktiver auf passive Mitgliedschaft ist nur schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum 30.06. oder zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres möglich. Bei Wechsel zum 30.06.

wird die Hälfte der Arbeitsstunden erlassen, der Mitgliedsbeitrag wird nicht erstattet. Aktivmeldungen sind jederzeit möglich.

3. Reitpreise

a. <u>Gruppenunterricht</u>	
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	28,00 €
Monatsabo Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre (1 Reitstunde/Woche)	121,00 €
Monatsabo Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre (2 Reitstunden/Woche)	242,00 €
Erwachsene	30,00 €
Monatsabo Erwachsene (1 Reitstunde/Woche)	130,00 €
Monatsabo Erwachsene (2 Reitstunden/Woche)	260,00 €
b. <u>Einzelunterricht</u>	
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	40,00 €
Erwachsene	40,00 €
c. <u>Longenstunden</u>	
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	40,00 €
Erwachsene	40,00 €
d. <u>Voltigierunterricht</u>	
Einsteigerteam	50,00 €
Fortgeschrittenenteam	70,00 €
Turnierteam	90,00 €

Bezahlung sowie Stornierungsfristen bei Reitstunden

Die Verwaltung der Reitstunden erfolgt über das elektronische Reitbuch des Vereins. Die Bezahlung erfolgt im Rahmen eines Abos durch automatisches Abbuchen oder über vorab zu erwerben- des Wertguthaben. Reitstunden müssen im Reitbuch mindestens 48 Stunden vor dem Termin storniert werden. Stornierungen, die nach Ablauf dieser Stornierungsfrist abgesagt werden, werden berechnet. Reitstunden die fristgerecht abgesagt werden, werden nicht als Geldwert erstattet, sondern können innerhalb von 6 Wochen nachgeholt werden, wenn ein freier Platz in einer Reitstunde zur Verfügung steht. Die Buchung obliegt den Reitschülern.

Ausnahme ist die Absage des Unterrichts von Seiten des Vereins.

Reit- bzw. Voltigeschüler zahlen die Gebühr für Erwachsene ab dem Monat, in dem sie 18 Jahre werden.

Bei Teilnahme mit dem eigenen Pferd kostet die Reitstunde 15,00 Euro.

Es gilt folgende Sonderregelung:

Eine Strafgebühr von zusätzlichen 15,00 € wird bei unentschuldigtem Fehlen eingezogen. Alle Absagen müssen schriftlich eingehen.

Kündigung / Wechsel Schulpferdebetrieb

Ein Austritt aus dem Schulpferdebetrieb kann nur schriftlich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende erfolgen. Die Gebühren sind entsprechend der Gebührenordnung bis zum Kündigungsdatum zu bezahlen. Bei Austritt aus dem Verein ist die Regelung der Satzung zu beachten.

Ein Wechsel innerhalb des Schulpferdebetriebs ist nach Absprache und Zustimmung der Übungsleiter möglich.

4. Anlagennutzung für passive Mitglieder und Nichtmitglieder

Passive und Nichtmitglieder dürfen als Krankheits- oder Urlaubsvertretung für aktive Mitglieder die Anlage nutzen. Dafür benötigen sie die Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied. Die Genehmigung ist schriftliche und im Voraus beim Vorstand einzuholen.

Des Weiteren kann die Anlage gegen eine Gebühr von 15,00 Euro pro Nutzung/Pferd auch von Nichtvereinsmitgliedern oder Passiven genutzt werden. Die Nutzung ist im Voraus schriftlich beim Vorstand anzumelden.

5. Arbeitsstunden

Aktive Mitglieder ab 14 Jahre müssen 10 Arbeitsstunden im laufenden Kalenderjahr leisten. Zu den 14jährigen zählen all diejenigen, die im laufenden Kalenderjahr 14 Jahre alt werden.

Aktive Mitglieder ab 16 Jahren müssen 20 Arbeitsstunden im laufenden Kalenderjahr leisten. Zu den 16jährigen zählen all diejenigen, die im laufenden Kalenderjahr 16 Jahre alt werden.

Für jede Fehlstunde ist ein Ausgleich in Höhe von 20,00 € zu zahlen. Bei Aktivmeldung oder Eintritt in den Verein bis zum 30.06. sind die vollen Arbeitsstunden zu leisten.

Erfolgt die Aktivmeldung bzw. der Eintritt in den Verein ab dem 01.07. ist die Hälfte der Arbeitsstunden zu leisten.

Die Dokumentation der Arbeitsstunden erfolgt über das Reitbuch. Nach einem Arbeitseinsatz trägt die Arbeitseinsatzleitung die geleisteten Stunden ein; das Mitglied muss nichts weiter veranlassen. Dies gilt entsprechend auch für Arbeitsstunden, die während der Turniere abgeleistet werden. Arbeitsstunden, die außerhalb eines organisierten Arbeitseinsatzes erbracht werden, sind schriftlich bei einem Vorstandsmitglied zu melden, damit sie im Reitbuch erfasst werden können.

Das Mitglied kann im Reitbuch unter *Mein Konto* einsehen, wie viele Arbeitsstunden im laufenden Kalenderjahr bereits geleistet wurden. Zu Beginn des neuen Jahres wird ein automatisierter Arbeitsdienstnachweis für das vergangene Jahr erstellt, ohne dass das Mitglied aktiv werden muss.

Soll ein Mitglied seine geleisteten Arbeitsstunden übertragen, muss dies während des Arbeitseinsatzes angegeben werden. Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich. Arbeitsstunden können auch von Nichtmitgliedern oder Familienangehörigen übernommen werden.

Vorstandsmitglieder müssen keine Arbeitsstunden leisten.

6. Passive Mitglieder

Passive Mitglieder, die sich erstmals aktiv melden, haben die unter Punkt 1. genannte Aufnahmegebühr zu entrichten. Ein bereits für das Jahr der Aktivmeldung entrichteter Passiv-Jahresbeitrag wird auf den Aktiv-Jahresbeitrag angerechnet.

Ehningen, 01.10.2026

.....
Henriette Alffen
(1. Vorsitzende)

.....
Franziska Bahlinger
(2. Vorsitzende)